

Wählbar zur Pastorkammer ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, das Firmsakrament empfangen hat und nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde steht.

Wählbar zur Vermögenskammer ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, das Firmsakrament empfangen hat und nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde steht.

Gewählt werden können auch außerhalb der neuen Pfarrei Mayen
wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie in der zukünftigen Pfarrei an einem oder mehreren Orten von Kirche engagiert sind.

Die Kandidatur ist nur für eine der beiden Kammern möglich.

Bitte senden Sie die Kandidatenvorschläge an das Dekanatsbüro Dekanat Mayen-Mendig, - Wahlausschuss-

St.Veit-Str.14, 56727 Mayen oder per Mail "Wahlausschuss-PdZ-Mayen@web.de

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/wahl-zum-ersten-rat-der-pfarrei/>

Der Wahlausschuss